

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Industriestrasse / Sanierung Bereich Nr. 16 - 22, Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung Industriestrasse im Bereich Nr. 16 – 22 wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Aufgrund des ermittelten Zustandes aus dem Strassenunterhalts-System (Logo) muss die Industriestrasse im Bereich der Liegenschaften 16 – 22 saniert werden.

Eine Teilfläche im Einmündungsbereich zur Industriestrasse weist dermassen gravierende Schäden auf, dass dort der gesamte Belagsaufbau, also Fundations-, Trag- und Deckschicht, ersetzt werden muss.

Da die öffentliche Strasse nur ein kleiner Teil des Areals betrifft, wurden die Grundstückbesitzer schriftlich über das Vorhaben informiert und über Ihren privaten Sanierungsbedarf angefragt. Die effektiv befahrene Strassenbreite beträgt rund 6 m und beansprucht private Grundstücke. Die Strassenentwässerung ist nicht nach Norm und mit ungenügenden Gefällsverhältnissen. Wasser von der Gemeindestrasse entwässert mehrheitlich auf den umliegenden, privaten Grundstücken.

2. Bericht

Im Rahmen der vertieften Abklärung zur Sanierung im Frühjahr 2018, stellte sich heraus, dass die Gemeinde nicht nur Ihren Strassen-Streifen (3 m) sanieren, sämtliche restlichen Kosten (ausserhalb der Parzellengrenze) den Grundeigentümern überbinden und gleichzeitig die Strasse auf privaten Parzellen entwässern lassen kann. Dies entspräche weder den gesetzlichen Vorschriften (Entwässerung), noch der tatsächlichen Nutzung (Schwerlastverkehr, zweispurig, 6 m breit) und wird langfristig als nicht sinnvoll angesehen. In diesem Zusammenhang wurde der Sanierungssperimeter bis zu den Entwässerungselementen erweitert und die Entwässerungssituation überprüft und optimiert geplant. Im Rahmen der Abklärungen wurde noch eine Komplett-sanierungsvariante (Entwässerung auf Strassenparzelle, deutlich erhöhte Quer- und Längsgefälle) untersucht. Diese würde aber eine Totalsanierung des Strassenkörpers bedingen (inkl. gesamter Unterbau, Foundationsschicht und ganzer Entwässerungsanlage) und so massiv höhere Kosten verursachen und keinen grösseren Mehrwert erzeugen. Deshalb wurde diese Option nicht weiterverfolgt.

Ziel der vorliegenden Strassensanierung ist, nebst der eigentlichen Belagssanierung, die bestehende Entwässerungssituation zu optimieren und gleichzeitig bestehende, funktionstüchtige Entwässerungselemente auf Privatparzellen weiter zu verwenden. Unter Einbezug der bestehenden Situation soll damit ein positives Nutzen- / Kostenverhältnis für eine langfristig geeignete, den Bedürfnissen entsprechende Nutzung der Strasse angestrebt werden. Es soll keine „Luxus-Variante“ mit einer Totalsanierung angestrebt werden. Die Abgrenzung bezüglich zukünftigem Unterhalt wird mit den Grundeigentümern in dem Zusammenhang auf Vereinbarungsbasis geregelt. Die Abgrenzung zur Kostenbeteiligung der privaten Grundbesitzern erfolgt anhand der optimierten Entwässerungssituation im gleichen Zusammenhang.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag kann die Industriestrasse im Bereich der Liegenschaften 16 - 22 zielführend saniert und die Entwässerungssituation nachhaltig verbessert werden.

3. Kostenvoranschlag

Planung, Submission, Bauleitung	Fr.	20'000.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	155'000.00
Markierung, Reserven und Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Gesamttotal Kreditantrag, inkl MwSt 7.7%	Fr	195'000.00

Die gesamten Ausgaben von Fr. 195'000.00 sind im Finanzplan 2018-2022, Investitionsrechnung (Strassen) enthalten.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Strasse“ (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit 2.5% p.a. abgeschrieben (5201).

Folgekosten:

Anhand der Bruttokosten von Fr. 195'000.00 betragen die durchschnittlichen Folgekosten der ersten 10 Jahre Fr. 6'557.00. Die Betriebskosten werden aufgrund des Ersatzes vom bestehenden Deckbelag (kein Neubau) mehrheitlich als neutral ausgewiesen. Einzig für die drei neuen Einlaufschächte zur Strassenentwässerung fallen Betriebskosten für deren Unterhalt von total rund Fr. 300.00 p.a. an (Aussaugen). Damit können die gesamten durchschnittlichen Folgekosten der ersten 10 Jahre mit Fr. 6'857.00 beziffert werden.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Projekt Sanierung Industriestrasse, Bereich Nr. 16 – 22 zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 195'000.00 zu genehmigen.

- Situationsplan
- Folgekosten

Spiez, 21. August 2018/az